

## Förderantrag für die Miete von Colocation-Racks durch ein Start-up

Antragsteller:

Firma / Name:

Straße / Nr.:

Postleitzahl / Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Der oben angegebene Antragsteller beantragt hiermit unter Einhaltung der Förderkriterien des Programms bei der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG eine finanzielle Unterstützung zur Miete eines Colocation-Racks im EVF-Datacenter. Ziel ist die Sicherstellung einer skalierbaren, sicheren und professionellen Umgebung für die IT-Infrastruktur, die als Grundlage für die digitale Geschäftsprozesse und die weitere Digitalisierung dient.

Das Förderprogramm ist auf maximal zehn Start-up-Förderungen pro Kalenderjahr begrenzt und richtet sich an junge, technologieorientierte Unternehmen mit besonderem Bedarf an professioneller IT-Infrastruktur im Rahmen ihrer digitalen Entwicklung.

### 1 Präambel

Die digitale Transformation stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen und eröffnet zugleich enorme Chancen für Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere Start-ups sind Treiber dieser Entwicklung, da sie mit neuen Technologien und Geschäftsmodellen die Zukunft aktiv gestalten.

In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen wird das Förderprogramm zusätzlich durch kommunale Maßnahmen flankiert, die darauf abzielen, technologieorientierte Gründungen in der Region nachhaltig zu stärken. Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Initiative durch gezielte Vernetzung, Beratung und ergänzende Förderangebote, um den Innovationsstandort Göppingen weiter auszubauen und jungen Unternehmen optimale Rahmenbedingungen für ihre digitale Entwicklung zu bieten.

Zur Unterstützung des digitalen Wandels gewährt die Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) im Rahmen ihres Förderprogramms gezielte eine Mietkostenreduktion für junge, technologieorientierte Unternehmen, die den Bedarf an Colocation-Flächen zur Einrichtung einer leistungsfähigen und sicheren IT-Infrastruktur haben. Die Miete von Colocation-Racks im EVF-Datacenter bietet Start-ups eine professionelle Umgebung für den Betrieb ihrer digitalen Anwendungen und Plattformen – skalierbar und ausfallsicher.

Mit dieser Förderung soll ein Beitrag zur Stärkung des Innovationsstandorts geleistet werden, indem Start-ups frühzeitig Zugang zu hochwertiger Infrastruktur erhalten und somit ihre digitalen Geschäftsmodelle effizient und nachhaltig umsetzen können, ohne die volle finanzielle Belastung zu Beginn der Unternehmensentwicklung tragen zu müssen.

## 2 Definition Start-up-Unternehmen

Als Start-up-Unternehmen im Rahmen des Förderprogrammes versteht sich eine neu gegründete, wachstumsorientierte wirtschaftliche Organisation, die sich durch ein innovatives Geschäftsmodell oder eine technologische Neuerung auszeichnet. Ziel des Unternehmens sollte sein, neue Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse zu entwickeln und am Markt zu etablieren. Das Start-up-Unternehmen operiert ggf. in jungen oder noch nicht vollständig erschlossenen Märkten und zeichnet sich durch ein hohes Skalierungspotenzial sowie eine flexible Unternehmensstruktur aus.

## 3 Fördervoraussetzung

Zur Sicherstellung einer zielgerichteten und wirksamen Förderung richtet sich das Programm ausschließlich an Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen:

- **Gründungszeitraum:** Das Unternehmen wurde innerhalb der letzten zwei Jahre gegründet.
- **Innovationsgrad:** Es liegt ein innovatives Geschäftsmodell vor – etwa durch den Einsatz neuer Technologien, digitaler Lösungen oder IT-basierter Produkte und Dienstleistungen.
- **Rechtsform:** Das Unternehmen besitzt eine gängige Rechtsform, wie z. B. GmbH, GbR, UG oder vergleichbar.
- **Standort:** Der Unternehmenssitz befindet sich in Deutschland, bevorzugt im Landkreis Göppingen, um regionale Innovationspotenziale gezielt zu fördern.
- **Größe des Unternehmens:** Die Unternehmensstruktur liegt unterhalb der Definition eines KMU (kleine und mittlere Unternehmen):
  - Mitarbeiterzahl: Weniger als 50 Beschäftigte
  - Jahresumsatz: Weniger als 10 Millionen Euro

Diese Kriterien dienen der gezielten Auswahl förderfähiger Start-ups, die durch den Zugang zu professioneller IT-Infrastruktur im EVF-Datacenter ihre digitale Entwicklung nachhaltig vorantreiben können. Für die Inanspruchnahme der Förderung ist der Abschluss eines Mietvertrags mit dem EVF-Datacenter über mindestens 36 Monate erforderlich.

## 4 Förderkonditionen

Um den Einstieg in eine professionelle IT-Infrastruktur zu erleichtern und die digitale Transformation des Start-ups gezielt zu fördern, wird nach Bewilligung der Förderung ein Ergänzungsvertrags zum Mietvertrag geschlossen. Die Förderung umfasst eine monatliche Kostenreduktion über die ersten 24 Monate der Vertragslaufzeit.

Die Höhe der monatlichen Reduzierung richtet sich nach der gewählten Rack-Größe und ist wie folgt festgelegt:

Position	Reduzierung pro Monat	Dauer	Gesamtrabatt
Miete halbes Rack (349,00 EUR/Monat)	250,00 EUR	24 Monate	6.000,00 EUR
Miete ganzes Rack (699,00 EUR/Monat)	350,00 EUR	24 Monate	8.400,00 EUR

### Beispielrechnung (halbes Rack):

Zeitraum	Miete (mtl.)	Förderung (mtl.)	Eigenanteil (mtl.)	Bemerkung
Monat 01 - 24	349,00 EUR	250,00 EUR	99,00 EUR	Förderung über 24 Monate
Monat 25 - 36	349,00 EUR	0,00 EUR	349,00 EUR	Volle Kosten ohne Förderung

<b>Gesamt</b>	<b>12.564,00 EUR</b>	<b>6.000,00 EUR</b>	<b>6.564,00 EUR</b>	<b>Beträge über volle Vertragslaufzeit</b>
---------------	----------------------	---------------------	---------------------	--

**Hinweis:** Alle angegebenen Beträge verstehen sich netto, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

## 5 Abwicklung der Förderung

Die Förderung erfolgt nicht in Form einer direkten Auszahlung an den Antragsteller. Stattdessen wird der Förderbetrag monatlich mit der Mietabrechnung des EVF-Datacenters verrechnet. Die rabattierten Mietkosten werden dem Antragsteller entsprechend der Förderdauer von 24 Monaten in der Rechnung ausgewiesen.

Die Abwicklung erfolgt automatisiert über die Buchhaltung der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG, sodass der Antragsteller lediglich den reduzierten Eigenanteil entrichten muss. Nach Ablauf der Förderperiode gelten die regulären Mietpreise gemäß Mietvertrag.

## 6 Rechtlicher Hinweis zur Förderfähigkeit

Die Teilnahme am Förderprogramm sowie die Einreichung dieses Antrags begründen keinen rechtlichen Anspruch auf Gewährung der Förderung. Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Förderkriterien sowie der Anzahl der jährlich zur Verfügung stehenden Förderplätze.

Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt gemeinschaftlich durch die Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) und die Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen. Beide Institutionen arbeiten eng zusammen, um technologieorientierte Start-ups gezielt zu unterstützen und die digitale Entwicklung am Standort Göppingen nachhaltig zu fördern. Die Prüfung und Bewertung der eingereichten Anträge erfolgt durch ein gemeinsames Gremium, das sowohl technische als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Eine Ablehnung des Antrags kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Mit Einreichung dieses Antrags erkennt der Antragsteller die Bedingungen des Förderprogramms sowie die Möglichkeit einer Ablehnung ohne Rechtsanspruch ausdrücklich an.

## 7 Unterschriften

<b>Antragsteller</b>	
Ort, Datum:  X	
Name in Druckbuchstaben:  X	Unterschrift/Stempel  X